

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan 2019 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln -

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	27.06.2019
Finanzausschuss	08.07.2019
Rat	09.07.2019

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 Abs. 1 Buchst. b der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 Buchst. b der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2019 in der beigefügten Fassung fest.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Gemäß § 11 der Betriebssatzung für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, aufzustellen. Auf die Erstellung eines Stellenplanes wurde aufgrund nicht vorhandenen eigenen Personals verzichtet.

Der Wirtschaftsplan 2019 ist in der Anlage beigefügt.

Die personellen Engpässe bei V/6 liegen seit Februar 2019 nicht mehr vor. Die Aufarbeitung der Rückstände geht voran. Dennoch konnte der Wirtschaftsplan nicht wie geplant Anfang 2019 vorgelegt werden. Es wird angestrebt, den Wirtschaftsplan ab dem Wirtschaftsjahr 2020 fristgerecht aufzustellen.